

tion zu dem Antrage bestimmt, daß eine vollkommene Entschädigung statt finden müsse. Uebrigens sehe ich hier, daß man auf Pferde mehr Rücksicht nimmt, als auf Menschen, denn wir haben ein Gesetz, wo die Menschen gezwungen werden, in der härtesten Kälte auf die Straße zu gehen und den Schnee weg zu schaffen. Werden Menschen auf diese Weise angehalten, so sehe ich nicht ein, warum die Pferde ein besseres Recht haben sollen.

Abg. v. Thielau: Alle die Gründe, welche bis jetzt angeführt worden, scheinen mir sehr problematisch zu sein; sie gehen von dem Satze aus, daß der Postmeister keine Pferde erhalten würde, wenn der Zwang aufgehoben sei. Wenn es aber für den Postmeister nicht vortheilhaft ist, Pferde zu halten, so ist es auch nicht für den Privaten vortheilhaft, sie herzugeben. Ich habe schon gesagt, daß ich mit der Regierung in so weit einverstanden bin, daß es nicht möglich ist, die Sache auf einmal abzuschaffen, aber der Meinung bin ich, daß man es ändern kann und daß Einleitung dazu getroffen werde. Zu einem Vertrage soll Niemand gezwungen werden, aber das eigene Interesse zwingt dazu, und wenn der Postmeister sich darum bekümmern muß, wo er seine Pferde herbekommen soll, so wird er auch mehr geben. Man sagt, Sachsen könne nicht hinter anderen Staaten zurückbleiben. Ich frage, ob die Staaten, wo kein Zwang statt findet, zurückgeblieben sind? ob z. B. in Frankreich die Reisenden schlechter befördert werden, obgleich die königlichen Posten sich nur auf wenige beschränken und die Diligencen alle Privatgesellschaften gehören, welche dem Staate nichts angehen? Eben so, glaube ich, würde man auch in Sachsen freien Verkehr statt finden lassen können. Ich weiß wohl, daß die Posten mit 200,000 Thln. als Ueberschuß angeschlagen sind, und daß also eine solche Aenderung ein Deficit herbeiführen würde. Wenn man aber betrachtet, daß dieses Deficit sich später deckt, und späterhin eine Verpachtung der Posten statt finden kann, so stellt sich noch die Frage heraus, ob nicht das allgemeine Interesse des Landes dadurch noch mehr befördert wird.

Es ist nicht zu leugnen, daß unsere Posten nur dadurch auf die Höhe getrieben worden sind, auf welcher sie stehen, daß sie ein Monopol haben, und dieses auf Kosten aller andern Staatsbürger getrieben wird. Man höre nur die Lohnkutscher, ob das begründet ist, daß sie die Reisenden nicht so schnell befördern würden, als die Posten. Ich bin überzeugt, daß, so bald Sie heute dieses Gewerbe frei geben, sich sogleich Privatgesellschaften finden werden, welche die Reisenden so schnell befördern werden, als die Posten. Jedes Monopol wirkt nachtheilig. Man sagt, es sei diese Verbindlichkeit eine allgemeine Last. Dagegen muß ich nur erinnern, warum man nicht die Luxuspferde aus den Ställen nimmt? Dann würde ich auch bitten, daß alle Equipagenpferde eben so gut genommen würden, wie die Ackerpferde, wenn es eine allgemeine Last ist. Ich habe immer der Ansicht gehuldigt, daß man zu Staatszwecken alle Staatsbürger anziehe, und nicht einen allein, und dieser Ansicht huldige ich noch. Das Beispiel von den Badegästen

spricht für meine Behauptung; denn wenn das Gewerbe frei ist, so werden die Reisenden eben so schnell von den Lohnkutschern befördert werden. Mein Antrag geht dahin, daß die Regierung ersucht werde, die Postmeister so viel möglich anzuhalten, über die eingegangenen Verträge einen Ausweis an das Ministerium zu übersenden, und daß beim nächsten Landtage ein Gesetz über die Aufhebung der Vorspannsverbindlichkeit erlassen werde.

Abg. Runde: Ich muß mir noch einmal das Wort zur Widerlegung einiger vorhin gegen meine Bemerkungen aufgestellter Argumente erbitten. Es äußerte nämlich ein Abgeordneter zu meiner Linken, daß auch in der Verfassungsurkunde der Grundsatz enthalten sei, daß jeder Staatsbürger sein Eigenthum zu Staatszwecken gegen volle Entschädigung abtreten müsse. Mit diesem Anführen bin ich völlig einverstanden; bitte aber nur den geehrten Abgeordneten, mir auch nachzuweisen, ob und wie die Entschädigung erfolgen soll, wenn ein solches auf dem Postvorspann abgetriebenes Pferd den davon getragenen Keim des Todes erst im Laufe von Wochen völlig entwickelt, und erst nach geraumer Zeit hinstirbt. Wird man von Seiten der Post dann allemal die eigentliche Entstehungsurache als gültig anerkennen? und leistet man nicht die Entschädigung vollständiger, wenn man dem Vorspanner verwilligt, was er nach Maßgabe des größern Risico fordern zu müssen glaubt? Daß von eben diesem Abgeordneten angeführte Beispiel einer gleichen Verbindlichkeit aller derer, die im Winter auf die Straßen geschickt werden, um dort Schnee auszuwerfen zu müssen, scheint mir hierher nicht ganz zu passen. Leute, die diese Verbindlichkeit übernehmen müssen, haben sich selbst in der Gewalt, und wissen ihren Eifer gerade hinreichend zu zügeln, ohne der Besorgniß Raum zu geben, daß sie dabei eben so abgetrieben würden, wie die Pferde der Pferdebesitzer beim Postvorspann.

Endlich ist mir früher vorgehalten worden, daß ich die Beziehungen auf die Verfassungsurkunde zu weit extendire, indem ich auch bei dieser Gelegenheit darauf recurrirte. Wenn indessen gesetzliche Bestimmungen mit solcher dergestalt collidiren, wie es bei dem vorliegenden Gegenstande der Fall ist, so scheint es mir doch nothwendig, an Grundsätze der Verfassungsurkunde zu erinnern, die die Nothwendigkeit fühlbar machen, hierbei andere Maßregeln, als bisher zu ergreifen.

Ueberhaupt endlich ist jede Verbindlichkeit des Staates eine Verbindlichkeit der Gesammtheit, die sich nicht entbinden kann, dem Einzelnen, von dem sie zum gemeinen Besten Leistungen verlangt, diese auch nach ihrem wahren Werthe zu bezahlen, und demselben nicht Opfer anzuhängen, ohne solche erforderlichen Falles gehörig zu vergüten.

Abg. Winkler (aus Räckniz): Ich muß mich unbedingt für die Aufhebung der Postvorspannsverbindlichkeit aussprechen, weil ich weiß, welche große Mühe es oft kostet, die nöthigen Pferde herbeizuschaffen.

Referent: Es lag der Deputation eine Petition vor, und sie mußte diese prüfen. Ob in Zukunft die Posten ganz frei zu geben seien, glaubte die Deputation nicht in ihren Be-